

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Mischgebiet (§6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
 Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	max. zulässige Firsthöhe
Bauweise	max. zulässige Taufhöhe

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen

Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Strecke

7. Grünflächen (§9(1)15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Straßenbegleitgrün

Private Grünfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)

pfg1 Entwicklung einer extensiv genutzten Mähwiese

pfg2 Anlage eines Saumes für Wildbienen und Schmetterlinge

Laubbaum

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9(1)10 und (6) BauGB), Sichtfeld bei 70 km/h

Maßzahl oder Bemaßung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

FFH-Mähwiese

Biotope nach § 32 NatSchG

Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark Schwäbischer-Fränkischer Wald.

Hinweise

20m Anbauverbotszone

Grundstücksgrenze

Flurnummern bestehender Grundstücke

Vorgeschlagene Bauplatzauflistung

Nummer des Bauplatzes

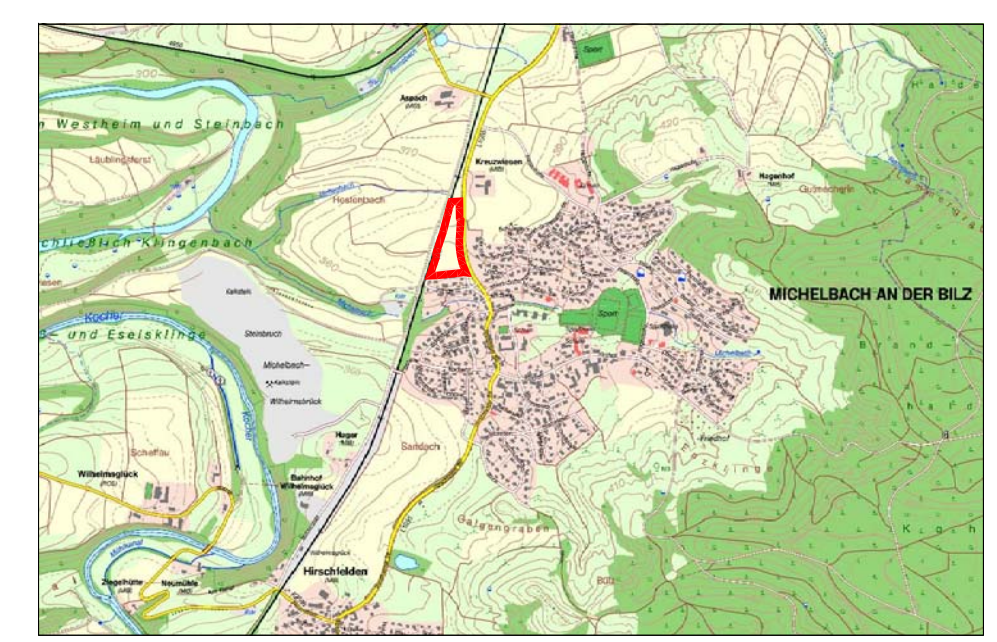
Höhenlinien

Planunterlagen:

ALK Daten (05.2018)

Der Bebauungsplan 'Straßenäcker' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Übersichtskarte



Vorentwurf Bebauungsplan 'Straßenäcker'

Gemeinde Michelbach an der Bilz
 Landkreis Schwäbisch Hall

Stand: 06.10.2020

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.10.2020 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.10.2020 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde _____ hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Michelbach an der Bilz, den _____

(Siegel)

Bürgermeister Werner Dörr

7. Ausgefertigt

(Siegel)

Gemeinde Michelbach an der Bilz, den _____

Bürgermeister Werner Dörr

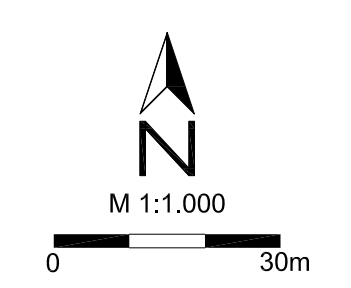
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Michelbach an der Bilz, den _____

(Siegel)

Bürgermeister Werner Dörr

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLARLE.DE



Bebauungsplan 'Straßenäcker'